



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.01.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30Uhr
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Anton Anwesend ab 18:30 Uhr
Amann, Michael
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Haimerl, Andreas
Jung, Hedwig
Kolbe, Matthias
König, Marcus
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pflügl, Konrad jun. Anwesend ab 18:30 Uhr
Rechenauer, Oliver
Ries, Benjamin
Rothbauer, Manfred
Schärringer, Peter, Dr.
Schrödl, Markus Anwesend ab 18:30 Uhr
Steinberger, Heinrich
Völler, Johannes Anwesend ab 19:00 Uhr

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Wagner, Daniel

Verwaltung

Leopold, Sophia
Kis, Karin
Schoberer Michael

Öffentliche Tagesordnung

4. Öffentlichkeitsarbeit für die museale Nutzung im Pflegerschloss
Vorlage: GL/0453/2022
 - 4.1 Vorstellung verschiedener Module für die Öffentlichkeitsarbeit
 - 4.2 Auftragsvergabe für Module
Vorlage: GL/0454/2022
5. Neuauflage des Förderprogramms zur Senkung der Energiekosten
Vorlage: GL/0456/2023
6. Änderung der Verordnung zum Ladenschlussgesetz
Vorlage: GL/0450/2022
7. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen Antrag auf Vorbescheid Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 14 Wohneinheiten, Tiefgarage mit 19 Stellplätzen und 2 oberirdischen Stellplätzen, Tulpenstr. 5, Fl.Nr. 845/4 Gem. Vohburg
Vorlage: BA/1012/2023
8. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen, Bauantrag Errichtung eines Wohnhauses mit sechs Wohnungen, Hohenstauferstr. 16, Fl.Nr. 50 Gem. Vohburg
Vorlage: BA/1013/2023
9. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen, Bauantrag Umbau des bestehenden Einfamilienhauses zum Sechs-Familienhaus mit Neubau eines Nebengebäudes für Abstellzwecke sowie Errichtung von zehn Stellplätzen, Narzissenstr. 4, Fl.Nr. 851/11 Gem. Vohburg
Vorlage: BA/1014/2023
10. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen, Bauantrag Nutzungsänderung von Büro und Mitarbeiterunterkunft in Beherbergungsbetrieb mit Betriebswohnung im Bestand, Kronwiedstr. 5, Fl.Nr. 344 Gem. Rockolding
Vorlage: BA/1017/2023
11. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen, Antrag auf Vorbescheid Errichtung einer Getreide- und Kartoffellagerhalle mit integrierter Maschinenhalle, Fl.Nr. 760, 761 Gem. Irsching
Vorlage: BA/1016/2023
12. Straßenunterhalt im Stadtgebiet Vohburg - Auftragsvergabe 2023
Vorlage: BA/1019/2023
13. Glasfaser - Auftragsvergabe Bauüberwachung der Ausführung
Vorlage: BA/1021/2023
14. Trübswettergarten Menning - Billigungs- und Auslegungsbeschluss 13. Änderung Flächennutzungsplan
Vorlage: BA/1020/2023
15. Entgegennahme von Spenden; Genehmigung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022
Vorlage: FV/0442/2023
16. Freiwillige Feuerwehr Rockolding; Bestätigung der neugewählten Kommandanten
Vorlage: FV/0443/2023
17. Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet "Rockolding Süd-Ost"
Vorlage: BA/1009/2022
18. Bekanntgaben des Bürgermeisters
19. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 50 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 35 und 36 über die Sitzungen vom 06.12.2022 und 13.12.2022 in Abdruck zugegangen.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

4. Öffentlichkeitsarbeit für die museale Nutzung im Pflegerschloss

4.1 Vorstellung verschiedener Module für die Öffentlichkeitsarbeit 572

In einem rd. 20-minütigen Vortrag stellte Hr. Binder-Catana die Ideen für das Marketing und die Vermarktung des Museums vor, die gemeinsam mit Fr. Winzinger, Frau Straub und Hr. Dr. Flügel (Förderstelle), gemeinsam erarbeitet wurden.

Im Nachgang entwickelte sich eine kurze Diskussion und auf Antrag von StR Rechenauer, der insbesondere das Modul „Junior Museum“ vorziehen wollte, erging dann der unter TOP 4.2 behandelte Beschluss

4.2 Auftragsvergabe für Module 573

Herr Binder-Catana stellte dem Stadtrat unter TOP 4.1 verschiedene Module vor.

1. Augmented Reality, nicht förderfähig, zum Preis von 23.562,00 € (brutto)
2. Junior Museum, förderfähig, zum Preis von 19.397,00 € (brutto)
3. Fremdsprachen Modul (französisch und englisch), förderfähig, zum Preis von 9.401,00 € (brutto)
4. Betreuung Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (online/offline), nicht förderfähig, zum Preis von 17.850,00 € jährlich.

Sämtliche Maßnahmen wurden mit Hr. Dr. Flügel von den nichtstaatlichen Museen im Vorfeld zwischen Fr. Winzinger und der Museumsleitung besprochen und für sinnvoll erachtet. Wie oben bereits erwähnt werden zwei Module auch von der Förderstelle der nichtstaatlichen Museen gefördert.

Mit einer Förderung von ca. 30 % bei den förderfähigen Modulen ist zu rechnen.

Als erstes soll die professionelle Vermarktung angegangen werden und bereits für den kommenden Sommer, im Hinblick auf die vielen Fahrradtouristen, auch ein mehrsprachiges Angebot installiert werden.

Das Modul „Junior Museum“ soll ebenfalls sofort beauftragt werden, weil es ca. 1 Jahr dauern wird, bis das Modul fertiggestellt ist.

Das Modul Augmented Reality wird ebenfalls sofort vergeben, da auch hier eine längere Vorlaufzeit (Bearbeitungszeit) notwendig ist.

Beschluss:

1. Der Stadtrat vergibt in einem ersten Schritt die Öffentlichkeitsarbeit Online/Offline und das Marketing an die Fa. Hyperscreen zum Preis von 17.850,00 € jährlich (brutto).
2. Weiterhin wird die Erweiterung auf zwei Fremdsprachen (Englisch und Französisch) des Museums vorgenommen. Der Preis hierfür beträgt 9.401,00 (brutto).
3. Die anderen beiden Projekte (Juniormuseum und Augmented Reality Multiplatform APP) werden ebenso vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

5. Neuauflage des Förderprogramms zur Senkung der Energiekosten 574

Im Januar 2022 wurden erstmals Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten vom Stadtrat erlassen (Beschluss v. 18.01.2022 Nr. 374). Im Laufe des Jahres wurde der Fördertopf vom Stadtrat auf insgesamt 75.000,00 € erhöht, da es eine enorme Nachfrage seitens der Bevölkerung für das Programm gab.

Insbesondere wurden PV-Anlagen und Batteriespeicher von den Mitbürgerinnen und Mitbürgern gebaut. Insgesamt wurden 50 Anträge gestellt und mittlerweile wurden von den genehmigten Fördergeldern gut 40.000,00 € ausbezahlt. Für die restliche Summe wurde ein Haushaltsrest im Jahr 2023 gebildet. Auf Grund der enormen Nachfrage nach PV-Anlagen und Batteriespeicher, konnten viele Antragsteller noch nicht die Fördersumme abrufen, da die Anlagen noch nicht aufgebaut bzw. die Speicher nicht lieferbar sind.

Die Verwaltung hat in solchen Fällen die auf ein Jahr befristete Zusage aufgehoben.

Durch die weiterhin sehr hohen Energiekosten und um den Klimawandel seitens der Stadt Vohburg positiv beeinflussen zu können empfiehlt die Verwaltung auch für das Jahr 2023 einen Fördertopf in Höhe von 75.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Die Richtlinien und das Antragsverfahren sollen weiterhin wie im Vorjahr sein.

Beschluss:

Für das Jahr 2023 wird ein Fördertopf für das Förderprogramm zur Senkung der Energiekosten in Höhe von 75.000,00 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

6. Änderung der Verordnung zum Ladenschlussgesetz 575

In diesem Jahr findet vom Freitag, 13.10.2023 – Sonntag, 15.10.2023 die 50-jährige Städtepartnerschaftsfeier in Clermont statt. Nach der Verordnung zum Ladenschlussgesetz ist in Vohburg der 3. Sonntag im Oktober ein verkaufsoffener Sonntag (§ 1 Nr. 3 der städtischen Verordnung). An diesem Tag der Sinne dürfen die Vohburger Geschäfte im Zeitraum von 13:00 – 18:00 Uhr, entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes, geöffnet haben.

In diesem Jahr würde also am 15.10. der verkaufsoffene Sonntag „Vohburg mit allen Sinnen“ mit den Feierlichkeiten in Frankreich zusammenfallen.

Nach Rücksprache mit dem Aktionskreis Vohburg ist es gewünscht, den Markt um eine Woche nach hinten, also auf Sonntag, 22.10.2023 zu verlegen.

Im Jahr 2024 soll dann, im Einvernehmen mit dem Aktionskreis, wieder zur alten Regelung zurückgekehrt werden.

Hierfür ist es notwendig die einschlägige Verordnung zu ändern.

Beschluss:

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02.Juni 2033 (BGBl. I S.744), geändert durch Art. 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), erlässt die Stadt Vohburg a.d. Donau folgende

1.Änderungsverordnung

über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen.

Die Verordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage).

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

| | |
|--|------------|
| 7. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen Antrag auf Vorbescheid Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 14 Wohneinheiten, Tiefgarage mit 19 Stellplätzen und 2 oberirdischen Stellplätzen, Tulpenstr. 5, Fl.Nr. 845/4 Gem. Vohburg | 576 |
|--|------------|

Für das Grundstück Fl.Nr. 854/4 Gem. Vohburg, Tulpenstraße 5, wurde beim Landratsamt ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 14 Wohneinheiten, Tiefgarage mit 19 Stellplätzen und 2 oberirdischen Stellplätzen eingereicht.

Das Landratsamt hat am 08.12.2022 die Stadt Vohburg beteiligt und um die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gebeten.

Die eingegangenen Antragsunterlagen sind dem Beschlussvorschlag beigefügt.

Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 5 Karpfenlache (3. Änderung) dieser ist dem Beschlussvorschlag ebenfalls beigefügt.

Über den Antrag auf Vorbescheid wurden vier Fragen formuliert, die die nötigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes klären sollen:

Frage 1: Überschreitung der südwestlichen Baugrenze durch die Tiefgarage um max. 1,5 m.
Gemäß Festsetzung Nr. 6 sind Garagen innerhalb der Baugrenze zu errichten.

Frage 2: Variante 1 Überschreitung der zulässigen Dachneigung 32° statt 28°.
Variante 2 Dachneigung 28° mit nicht zulässigem Kniestock von 50 cm.

Frage 3: Abweichung von der Grundflächenzahl GRZ um 0,065

Gemäß Festsetzungen des Bebauungsplanes ist eine GRZ1 von 0,4 festgesetzt diese wird lt. Beiliegender Berechnung um 0,05 überschritten. Die sich daraus ergebende GRZ2 von 0,6 wird um 0,065 überschritten.

Frage 4: Dachausbau

Hier sind auf der Südseite zur Tulpenstraße hin 4 Querbauten (Zwerchgiebel) mit einer Breite von jeweils 4,49 m und einem Pultdach mit einer Dachneigung von 5° vorgesehen.

Auf der Nordseite ist zur Unterbringung des Treppenhauses und des Personenaufzugs ebenfalls ein Querbau mit einer Breite von 6,99 m und einem Pultdach mit einer Dachneigung von 5° vorgesehen.

Gemäß Bebauungsplan Festsetzung Nr. 3 sind übergroße Dachaufbauten untersagt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise an das Landratsamt:

Zu Frage 1: Befreiung Baugrenze für Tiefgarage

Die Stadt Vohburg begrüßt die Errichtung einer Tiefgarage, die beantragte Überschreitung der Baugrenze ist oberirdisch nicht ersichtlich, dieser kann zugestimmt werden.

Zu Frage 2: Überschreitung Dachneigung um 4° (Variante 1), Kniestock 50 cm (Variante 2)

Die Stadt Vohburg bevorzugt die Variante 1 mit 32° Dachneigung ohne Kniestock, zur Dachneigung gibt es im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits Bezugsfälle.

Ein zusätzlicher Kniestock, wie in Variante 2 dargestellt, ist bei zwei Vollgeschossen nicht erwünscht.

Zu Frage 3: Überschreitung der GRZ

Die Einhaltung der GRZ1 ist von Seiten der Stadt Vohburg grundsätzlich gewünscht, das Landratsamt wird gebeten zu prüfen ob hierzu Bezugsfälle vorliegen.

Der Überschreitung der GRZ2 um 0,065, sofern Sie nur wie angegeben auf die unterirdisch liegende Tiefgarage zurückzuführen ist, kann zugestimmt werden.

Zu Frage 4: Dachaufbauten

Die vier Zwerchgiebel nehmen knapp 50% der Gebäudelänge ein, hier ist fraglich in weit noch von nicht übergroßen Dachaufbauten auszugehen ist. Das Landratsamt wird gebeten zu prüfen ob hier Bezugsfälle vorliegen. Da die Zwerchgiebel zur Straßenseite gewandt sind kann der Befreiung zugestimmt werden. Um ein weniger wuchtiges Erscheinungsbild zu erreichen wäre allerdings eine Lösung mit hinter die Trauflinie zurückgesetzten Dachgauben erstrebenswert.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

| | | |
|-----------|---|------------|
| 8. | Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen, Bauantrag Errichtung eines Wohnhauses mit sechs Wohnungen, Hohenstaufenstr. 16, Fl.Nr. 50 Gem. Vohburg | 577 |
|-----------|---|------------|

Für das Grundstück Fl.Nr. 50 Gem. Vohburg, Hohenstaufenstr. 16, wurde beim Landratsamt ein Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit sechs Wohneinheiten eingereicht.

Das Landratsamt hat am 08.12.2022 die Stadt Vohburg beteiligt und um die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gebeten.

Die eingegangenen Antragsunterlagen sind dem Beschlussvorschlag beigelegt.

Die Zufahrt ist durch die Hohenstaufenstraße gesichert. Das Grundstück ist nicht direkt durch einen Kanal an der Hohenstaufenstraße erschlossen. Das Bestandsgebäude hat einen Kanalananschluss der durch das Nachbargrundstück auf der Nordseite führt, hierfür ist die Grunddienstbarkeit noch nachzuweisen. Sollte die Grunddienstbarkeit nicht nachgewiesen werden können, so ist es technisch möglich, auf den in der Hohenstaufenstraße ca. 4 m östlich vor der Grundstücksgrenze befindlichen Endschacht anzuschließen. Die dafür nötige Vereinbarung mit der Stadt Vohburg muss dann noch abgeschlossen werden.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß §34 BauGB. Eine Bebauung ist gemäß §34 BauGB Abs. 1 Satz 1 dann möglich, wenn sich das Gebäude hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als besonderes Wohngebiet WB ausgewiesen. Die geplante Wohnnutzung entspricht dem Gebietscharakter, das Einfügen hinsichtlich der Art der Nutzung ist gegeben.

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Gebäude ebenfalls hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Auf dem Grundstück werden sechs Stellplätze nachgewiesen, die städtische Stellplatzsatzung ist damit erfüllt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Grunddienstbarkeit für die Kanalleitung auf dem Nachbargrundstück ist dem Landratsamt noch nachzuweisen. Alternativ ist eine Vereinbarung über den Kanalanschluss mit der Stadt Vohburg abzuschließen. Das Landratsamt wird gebeten das Maß der baulichen Nutzung nachzuprüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Schrödl

| | |
|---|------------|
| 9. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen, Bauantrag Umbau des bestehenden Einfamilienhauses zum Sechs-Familienhaus mit Neubau eines Nebengebäudes für Abstellzwecke sowie Errichtung von zehn Stellplätzen, Narzissenstr. 4, Fl.Nr. 851/11 Gem. Vohburg | 578 |
|---|------------|

Für das Grundstück Fl.Nr. 851/11 Gem. Vohburg, Narzissenstr. 4, wurde beim Landratsamt ein Bauantrag zum Umbau des bestehenden Einfamilienhauses zum Sechsfamilienhaus mit Neubau eines Nebengebäudes für Abstellzwecke sowie Errichtung von zehn Stellplätzen eingereicht. Das Landratsamt hat am 21.12.2022 die Stadt Vohburg beteiligt und um Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gebeten.

Die eingegangenen Antragsunterlagen und Fotos der Bauverwaltung vom aktuellen Bestand sind dem Beschlussvorschlag beigelegt.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 3 Schulgrundstücke (5. Änderung) dieser ist dem Beschlussvorschlag ebenfalls beigelegt.

Das bestehende Einfamilienhaus, an das bereits drei Apartments angebaut sind, soll aufgestockt werden und zum 6 Familienhaus umgebaut werden.

Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan wurden beantragt:

1. Überschreitung der Grundflächenzahl GRZ

Die vorgegebene GRZ1 von 0,3 soll um 0,04 überschritten werden. Die Überschreitung der GRZ1 liegt schon im Bestand und ist quasi unverändert. Die sich daraus ergebende GRZ2 von 0,45 soll um 0,07 überschritten werden. Dies liegt vor allem am neu geplanten Nebengebäude und dem großen Stellplatzbedarf.

2. Nichteinhaltung Dachneigung

Von den Festsetzungen 35° bis 38° bei E+1 soll mit einer Dachneigung von 33° abgewichen werden. Die Abweichung um -2° ist sehr geringfügig und ist hinsichtlich der Größe des Baukörpers eine Verbesserung für die Nachbarn.

3. Zwerchgiebel als Dachaufbau

Die Planung enthält zwei Zwerchgiebel auf der Südwestseite mit einer Breite von je 2,99 m und einem Satteldach, sie nehmen ca. 42% der gesamten Firstlänge ein. Der Bebauungsplan lässt nur Dachgauben mit einer Breite bis zu 1,30 m zu, diese dürfen nur max. 1/3 der gesamten Firstlänge einnehmen.

Da das Grundstück im Südwesten sehr tief ist - von der Hauswand bis zur Grundstücksgrenze bleiben mindestens 12 m, hält die Bauverwaltung die Zwerchgiebel für städtebaulich vertretbar.

4. Überschreitung der Wandhöhe

Der Bebauungsplan setzt eine Wandhöhe von 5,7 m fest. Diese wird mit einer geplanten Wandhöhe von 7,33 m deutlich überschritten.

Die festgesetzte Wandhöhe wird in der Begründung im Bauantrag als veraltet bezeichnet, des Weiteren wird die Überschreitung mit der bestehenden Höhenlage des Einfamilienhauses welches allerdings als E+D ausgeführt ist begründet.

Die Höhenentwicklung des Gebäudes ist hier als kritischster Punkt zu sehen, zwar ist die Wandhöhe bei 2 Vollgeschossen tatsächlich eher nicht mehr zeitgemäß, hier wird bei neueren Bebauungsplänen 6,30 m bis 6,50 m zugelassen, trotzdem ist die Überschreitung mehr als erheblich, die benachbarten Gebäude sind niedriger. Die Abstandsfläche zum Grundstück im Südosten Nelkenstraße 1 kann nicht eingehalten werden, hierfür wurde beim Landratsamt eine Abweichung von der BayBO beantragt.

Was für eine Befreiung spricht, ist dass die betroffenen Nachbarn im Nordwesten und Südosten Ihre Unterschrift erteilt haben. Zur Straße und zum benachbarten Norma Supermarkt scheint die Wandhöhe eher unproblematisch zu sein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Landratsamt wird gebeten zu prüfen, ob von der festgesetzten Wandhöhe in diesem Ausmaß noch befreit werden kann. Bei gewünschten zwei Vollgeschossen ist eine Orientierung am Nachbargebäude der Nelkenstraße 1 wünschenswert, alternativ wird eine Umplanung auf E+D empfohlen.

Das Landratsamt wird gebeten die Maße der Stellplätze genau nachzuprüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

| | |
|---|------------|
| 10. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen, Bauantrag Nutzungsänderung von Büro und Mitarbeiterunterkunft in Beherbergungsbetrieb mit Betriebswohnung im Bestand, Kronwiedstr. 5, Fl.Nr. 344 Gem. Rockolding | 579 |
|---|------------|

Für das Grundstück Fl.Nr. 344 Gem. Rockolding, Kronwiedstr. 5, wurde beim Landratsamt ein Bauantrag zur Nutzungsänderung von Büro- und Mitarbeiterunterkunft in Beherbergungsbetrieb mit Betriebswohnung mit Umbau im Bestand eingereicht.

Die eingegangenen Antragsunterlagen sind dem Beschlussvorschlag beigelegt.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 28 Gewerbegebiet Rockolding Baustufe I, dieser ist dem Beschlussvorschlag ebenfalls beigelegt.

Das Gebäude wurde zuletzt als Büro und Mitarbeiterunterkunft genutzt, es bleibt in seinen äußerlichen Abmessungen unverändert. Gemäß Betriebsbeschreibung soll es zukünftig als Beherbergungsbetrieb mit insgesamt 39 Betten in 18 Mehrbettzimmern und einem Einzelzimmer, einem Frühstücksraum mit Vorbereitungsküche, sowie einem Waschraum mit Wäschelager und einer Betriebsleiterwohnung genutzt werden.

Die angegebene Nutzung entspricht grundsätzlich den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die Betriebsleiterwohnung ist gem. Bebauungsplan ebenfalls zulässig.

Laut Stellplatznachweis sind 22 Stellplätze im Bestand vorhanden, durch die Nutzungsänderung werden nach der beiliegenden Berechnung 15 Stellplätze benötigt. Die Bauverwaltung kommt bei der Überprüfung auf einen Bedarf von 17 Stellplätzen, da bei den Verwaltungsräumen 1 Stellplatz je 40 m² Nutzfläche angesetzt wurde, die Stellplatzsatzung der Stadt Vohburg fordert aber 1 Stellplatz je 30 m² Nutzfläche. Die Anzahl der Stellplätze ist damit immer noch übererfüllt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Stadt Vohburg bittet das Landratsamt die Anzahl der benötigten Stellplätze nachzurechnen und sicherzustellen, dass der Gebietscharakter gewahrt bleibt und im geplanten Beherbergungsbetrieb keine wohnähnlichen Zustände entstehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

| | |
|---|------------|
| 11. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen, Antrag auf Vorbescheid Errichtung einer Getreide- und Kartoffellagerhalle mit integrierter Maschinenhalle, Fl.Nr. 760, 761 Gem. Irsching | 580 |
|---|------------|

Für das Grundstück Fl.Nr. 760, 761 Gem. Irsching wurde beim Landratsamt ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Getreide- und Kartoffellagerhalle mit integrierter Maschinenhalle eingereicht.

Das Landratsamt hat am 06.12.2022 die Stadt Vohburg beteiligt und um die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gebeten.

Die eingegangenen Antragsunterlagen sind dem Beschlussvorschlag beigelegt.

Den formulierten Fragen ist zu entnehmen, dass die Halle maximal folgende Dimensionierung haben soll: 60 x 25 m, Traufhöhe 6 m, Dachneigung 18-24° (Firsthöhe von 11,56 m (bei 24°)).

Das Grundstück liegt im Außenbereich gem. §35 BauGB dort ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Das Grundstück ist derzeit nicht erschlossen. Es hat keinen Kanalanschluss, dieser ist aber nicht erforderlich. Ein Wasseranschluss ist auch nicht vorhanden, das Landratsamt hat den Wasser- und Zweckverband jedoch beteiligt um die Machbarkeit zu prüfen. Die Zufahrt ist zum derzeitigen Stand nicht gesichert.

Im Außenbereich genügt gemäß Art. 4 Abs. 3 BayBO eine befahrbare gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesicherte Zufahrt zu einem befahrbaren öffentlichen Weg. Der nächst gelegene öffentliche Feld- und Waldweg ist der Hufeisenweg Fl.Nr. 865/4.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

| | |
|---|------------|
| 12. Straßenunterhalt im Stadtgebiet Vohburg - Auftragsvergabe 2023 | 581 |
|---|------------|

Der laufende Straßenunterhalt wurde in den vergangenen Jahren mit der Firma Stasch aus Irsching abgewickelt und hat sich bestens bewährt. Im Haushalt 2022 war ein Ansatz in Höhe von

100.000,00 €. Die durchzuführenden Ausbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten wurden von der Bauabteilung vorgegeben. Die Bauverwaltung schlägt vor, den Kostenansatz für das Jahr 2023 wieder auf 100.000,00 € festzulegen.

Im Jahr 2022 wurden – im Rahmen des Straßenunterhalts – Leistungen in Höhe von rd. 51.000 € erbracht.

Auf dieser Grundlage wird vorgeschlagen, den Auftrag wieder an die Firma Stasch zu erteilen.

Neben der wirtschaftlichen Komponente zeichnet sich die Firma Stasch vor allem durch ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit aus.

Beschluss:

Der Auftrag für den Straßenunterhalt im Jahr 2023 wird an die Firma Stasch erteilt.

Die einzelnen Maßnahmen werden – wie bisher – nach tatsächlich entstandenen Aufwand abgerechnet und vergütet.

Im Haushaltsplan des Jahres 2023 ist ein Ansatz für den Straßenunterhalt in Höhe von 100.000,00 € vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

13. Glasfaser - Auftragsvergabe Bauüberwachung der Ausführung 582

Am 06.12.2022 wurde mit Beschluss 558 in der Stadtratssitzung die Vergabe der Bauüberwachung der Planungsphase des Glasfaserausbaus in Vohburg an die Firma IKT beschlossen. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pförring um Synergien nutzen zu können. Das Angebot wurde über die gesamte Maßnahme einschließlich Überwachung der Bauausführung in Höhe von 40.760,60€ erstellt.

Beauftragt wurden bisher 9.346,26€ und nun soll die weitere Bauüberwachungsphase (Bauausführung) in Höhe von **31.414,34€** beauftragt werden.

Die Ausführungsphase beinhaltet:

- Jour-fixe Begleitung
- Trassenbegehungen
- Überwachung der fachgerechten Verlegung
- Überwachung der fachgerechten Ausführung der Gräben, Verfüllung, Verdichtung, Oberflächenherstellung
- Überwachung der Verkehrsrechtlichen Anordnung
- Fotodokumentation von Mängeln
- Erstellung und Verteilung des Protokolls
- Abstimmungen bezüglich Mängel mit Baufirma und Nachverfolgung bis Mangelbeseitigung
- Teilabnahmen bzw. Abnahmen inklusive Protokoll
- Kontrolle der Mängel aus Abnahmeprotokoll mit Verzugsschreiben

Die Verwaltung empfiehlt den erweiterten Teil für die Bauüberwachung in Höhe von **31.414,34€** an die Firma IKT zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die Bauüberwachung, Bauausführung Leistungsanteil 2, des Glasfaserausbaus in Vohburg zum Bruttopreis von **31.414,34€** an die Firma IKT aus Regensburg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

| | |
|--|------------|
| 14. Trübswettergarten Menning - Billigungs- und Auslegungsbeschluss | 583 |
| 13. Änderung Flächennutzungsplan | |

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat am 18.08.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Trübswettergarten in Menning und die 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 fand im Zeitraum von 09.12.2021 bis 17.01.2022 statt. Die erneute Auslegung für den Bebauungsplan wurde in der Sitzung vom 06.12.2022 beschlossen. Eine zweite Auslegung für die 13. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren ist ebenfalls nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg billigt den Planentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung und beschließt die erneute Auslegung zum Bauleitplanverfahren Trübswettergarten in Menning nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

| | |
|--|------------|
| 15. Entgegennahme von Spenden; Genehmigung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022 | 584 |
|--|------------|

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.9.2009 Nr. 301 wurde die Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden und Zuwendungen über 500,00 € vom Stadtrat zu tätigen ist.

Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale Zwecke übersandt. Diese Empfehlungen haben das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachtes der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Der letzte Beschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 18.01.2022 Nr. 382 für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2022 gefasst. Im Juli 2022 wurde kein Beschluss gefasst, da keine Spenden über der Wertgrenze vorlagen. Folgende Spenden wurden vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 mit einem Wert von über 500,00 € eingenommen:

Stadt Vohburg:
- Keine Spenden

Für den Schulverband Vohburg:

- Aktionskreis Vohburg 675,00 €
Anschaffung von Lernmaterialien
für den Deutschunterricht nichtdeutsch-
sprachiger Schülerinnen und Schüler

Beschluss:

Die genannten Zuwendungen werden angenommen, da sich die Stadt Vohburg/Schulverband nach objektiver Betrachtungsweise bei der Aufgabenwahrnehmung dadurch nicht beeinflussen lassen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

| | |
|--|------------|
| 16. Freiwillige Feuerwehr Rockolding; Bestätigung der neugewählten Kommandanten | 585 |
|--|------------|

Nachdem der bisherige 1. Kommandant Herr Georg Wein von seinem Amt zurückgetreten ist, um das Amt des Kreisbrandmeisters zu übernehmen, traten gleichzeitig auch der bisherige 2. Kommandant Herr Peter Prummer und die gesamte Vorstandschaft zurück, um eine gemeinsame neue Amtszeit zu ermöglichen. Die Neuwahlen wurden am 06.01.2023 im Feuerwehrgerätehaus in Rockolding durchgeführt.

Zur Dienstversammlung wurden am 19.12.2022 insgesamt 37 aktive Feuerwehrdienstleistende zwischen dem 16. und dem 65. Lebensjahr von der Stadt Vohburg schriftlich eingeladen. In der Dienstversammlung wurde Herr Markus Prummer als Kandidat für den 1. Kommandanten vorgeschlagen. Die anwesenden 25 aktiven Feuerwehrleute wählten Herrn Markus Prummer einstimmig zum 1. Kommandanten. Als Kandidat für den 2. Kommandanten wurde Herr Andreas Denz vorgeschlagen. Die anwesenden 25 Feuerwehrdienstleistenden wählten auch ihn einstimmig zum 2. Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 3 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) kann Feuerwehrkommandant nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr aktiven Dienst geleistet, die vorgeschriebenen Lehrgänge (Gruppenführer- und Leiterlehrgang) mit Erfolg besucht hat, fachlich und gesundheitlich geeignet ist und keine sonstigen Ausschlussgründe vorliegen. Die erforderlichen Lehrgänge können dabei auch innerhalb eines Jahres nachgeholt werden.

Nachdem die beiden vorgeschlagenen Bewerber die Voraussetzungen erfüllen und die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde, können die Bestätigungen bis zum erfolgreichen Besuch der noch fehlenden Lehrgänge auf Widerruf ausgesprochen werden.

Das Benehmen des Kreisbrandrates Herrn Wiesbeck wurde mit Schreiben vom 12.01.2023 erteilt.

Beschluss:

Herr Markus Prummer, Hauptstraße 27b, 85088 Vohburg, wird als 1. Kommandant und Herr Andreas Denz, Ulmenstraße 5, 85088 Vohburg als 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Rockolding bestätigt.

Die Amtszeit beginnt am 01.02.2023 und endet am 31.01.2029. Die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen liegen vor.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

17. Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet "Rockolding Süd-Ost" 586

Mit Beschluss Nr. 439 vom 05.05.2022 hat der Stadtrat der Stadt Vohburg über die Vergabe von sechs Bauplätzen im Baugebiet „Rockolding Süd-Ost“ entschieden. Aktuell sind davon lediglich drei Kaufverträge zu den Bedingungen des freien Modells beurkundet, einer davon wurde mit Beschluss Nr. 513 vom 19.09.2022 vergeben. Zwei Bauplätze sind momentan frei und bei einem weiteren steht die Beurkundung noch aus, dieser könnte aber möglicherweise auch noch zurückgegeben werden.

Da die Bewerbungsphase im Frühjahr 2022 gelaufen ist, als die wirtschaftliche und finanzielle Situation (Zinspolitik) noch deutlich besser war, empfiehlt die Verwaltung die Vergabe zu stoppen und die freien Plätze neu auszuschreiben.

Beschluss:

Die Vergabe wird gestoppt. Die frei gewordenen, oder noch frei werdenden Bauplätze im Baugebiet „Rockolding Süd-Ost“ werden im 1. Quartal 2023 im Familienmodell neu zur Bewerbung ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

18. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid lud die Anwesenden zur Sebastianprozession am 22.01.2023, sowie zu den Bürgerversammlungen, ein.

19. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR König fragte nach dem Sachstand hinsichtlich des Zugpfeifens am Bahnübergang bei der Bayernoil. Hierzu antwortete Bürgermeister Schmid, dass die Bayernoil derzeit mit einem Anlieger verhandelt um eine Ablöse zu erzielen, so dass der Bahnüberweg nur mehr für Radfahrer und Fußgänger freigegeben werden könnte und somit ein Zugpfeifen nicht mehr notwendig ist.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister